



GESTALTUNGSHANDBUCH

Altstadt Hückeswagen

HERAUSGEBER

Schloss-Stadt Hückeswagen

Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen
Tel.: 02192/880
Fax: 02192/88288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de



REDAKTION / INHALT / LAYOUT

post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner

Arndtstraße 37
44135 Dortmund



BILDNACHWEIS

historische Karten S. 8 - Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2023) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

PV-Anlage S. 44 - Dachdecker- u. Bauklempnerei Friedrich Wiedemann GmbH (2023) <https://www.dachdeckerei-wiedemann.de/energiedach-2/energiedach-solardachziegel/>

Alle übrigen Fotos, Karten und Skizzen: post welters + partner mbH sowie lizenzfreie Bilder ohne erforderlichen Bildnachweis (S. 14)

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort 5

EINFÜHRUNG

Wozu dient das Gestaltungshandbuch? 7
Historische Stadtentwicklung 9
Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich 11
Baudenkmäler 13
Klimaschutz und Klimaanpassung 15

TEIL 1 - GEBÄUDEGESTALTUNG

Gebäudefassaden 19
Exkurs: Der Bergische Dreiklang 23
Exkurs: Stiltypische Fassadenelemente der Gründerzeit 25
Fenster und Türen 27
auskragende Bauteile 31
Erdgeschosszone 35
Dach und Dachaufbauten 39
4 zentrale Empfehlungen für Photovoltaik-Anlagen 45
Grundstückseinfriedungen 47
Vorgärten und Zuwegungen 51

TEIL 2 - WERBEANLAGEN

Einkaufsstandort Altstadt 57
Horizontale Werbeanlagen 61
Ausleger 65
Fensterwerbung 69
Hinweisschilder und Schaukästen 73

TEIL 3 - ÖFFENTLICHER RAUM

private Nutzung des öffentlichen Raumes 79
Mobile Werbeträger und Geschäftsauslagen 81
Außengastronomie 85
Gestaltung öffentliche Räume 89

ANHANG

Anlage 1 - beispielhaft zulässige Farben 93
Anlage 2 - »Bergisch-Grün« 93
Anlage 3 - unerwünschte Farben/Signalfarben 93



VORWORT

Die Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen ist aufgrund ihrer historisch gewachsenen Strukturen von zentraler Bedeutung für die Identität und den Fortbestand der Stadt als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Besuchsort. Die Gestalt der Altstadt als kulturelles Zentrum begründet maßgeblich die Qualität und Anziehungskraft des gesamten Stadtbildes.

Vor diesem Hintergrund gilt es dieses Stadtbild zu schützen und zu bewahren sowie darüber hinaus gezielt weiterzuentwickeln, um somit ihren Erhalt auch für zukünftige Generationen sicherzustellen. Bestehende gestalterische Qualitäten sind auszubauen und zeitgleich stadtbildschädigende Veränderungsprozesse einzuschränken. Von zentraler Wichtigkeit ist hierbei insbesondere die Gestaltung der Gebäude und Werbeanlagen von Geschäften sowie die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Private, beispielsweise durch mobile Werbeträger und gastronomische Betriebe. Diese Aspekte entfalten alle einen hohen Einfluss auf die Wahrnehmung der Altstadt und damit auch auf die lokale Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes.

In diesem Sinne sind alle Beteiligten dazu aufgerufen, durch Engagement und Dialogbereitschaft an der gestalterischen Aufwertung der Altstadt mitzuwirken und neue, positive Impulse zu setzen. Dabei ist das Zusammenspiel von privaten Akteurinnen und Akteuren und der öffentlichen Hand besonders bedeutsam.



Bürgermeister Dietmar Persian



WOZU DIENT DAS GESTALTUNGSHANDBUCH?

Das vorliegende Gestaltungshandbuch dient als Handlungsrahmen für die zielgerichtete Gestaltung stadtbildprägender Elemente innerhalb der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen. Es ermöglicht Hauseigentümern und -eigentümerinnen sowie Gewerbetreibenden in Eigenverantwortung zum Erhalt und der behutsamen Weiterentwicklung des historisch geprägten Stadtbildes beizutragen.

Das Gestaltungshandbuch enthält gestalterische Leitlinien, die konkrete Empfehlungen zur Gestaltung der ortsbildprägenden Elementen von Gebäuden, Freiflächen und Werbeanlagen beinhalten. Sie bilden eine Grundlage für An- und Umbauten bzw. Neubauten. Zum Teil können hiermit auch gestalterisch unbefriedigende Umbauten der letzten Jahrzehnte wieder gestalterisch ansprechend »rückgebaut« werden. Die Empfehlungen werden in kurzen Erläuterungstexten erklärt. Als zusätzliche Hilfestellung enthält das Gestaltungshandbuch Bildbeispiele, welche sowohl positive stadtgesterische Qualitäten und Besonderheiten der einzelnen stadtbildprägenden Elemente aufzeigen, als auch negative Entwicklungen verdeutlichen.

Darüber hinaus wird innerhalb des Gestaltungshandbuches ein Mindestschutz für das Stadtbild definiert. Für das Hof- und Fassadenprogramm der Schloss-Stadt Hückeswagen bildet das Gestaltungshandbuch zudem eine wichtige Grundlage für die Bewilligung von Fördergeldern sowie für die finanzielle Unterstützung privater Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen weiterer öffentlicher Förderprogramme.



Uraufnahme 1840



Neuaufnahme 1890



Luftbild 1953-1982



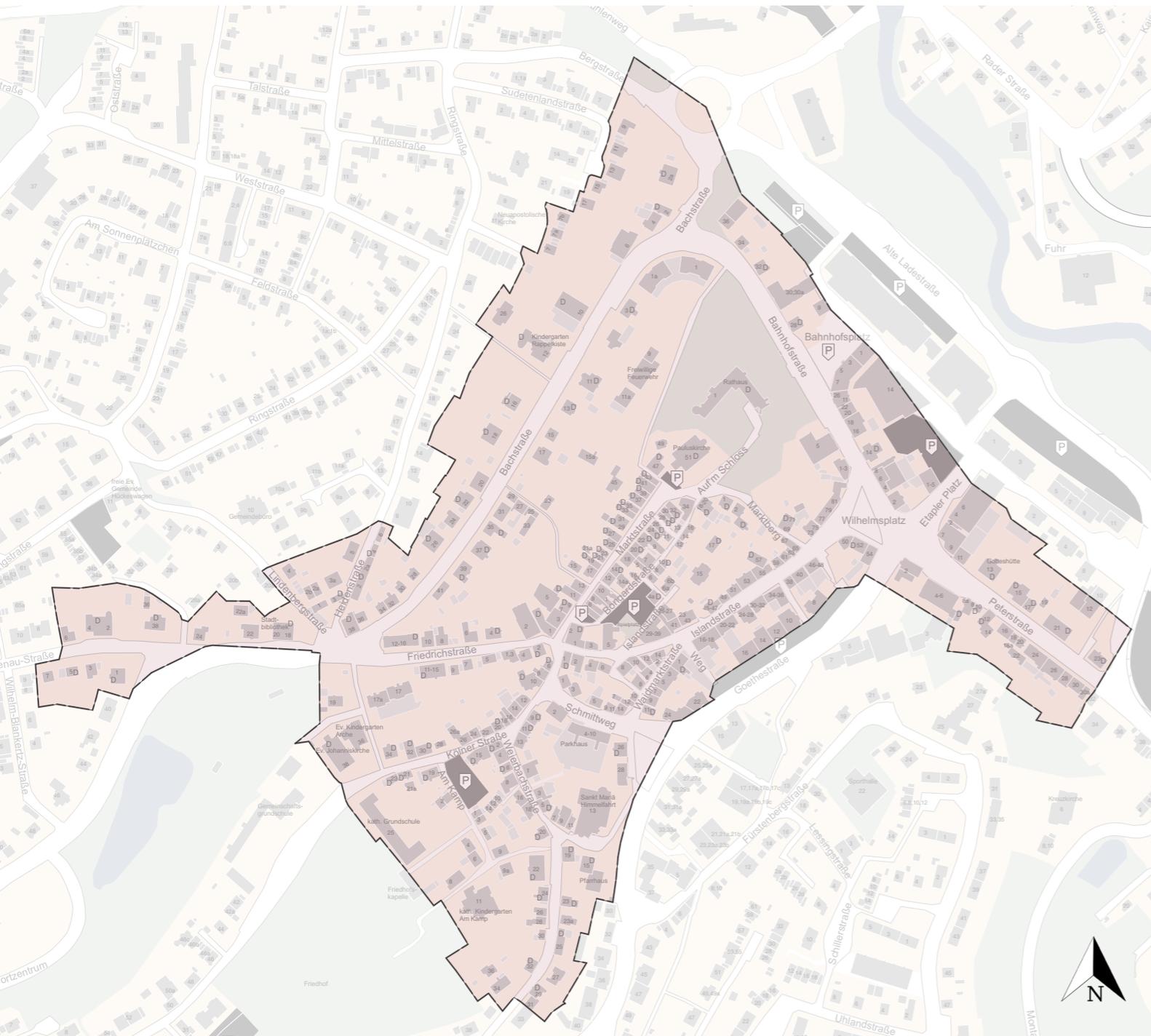
Luftbild 2009-2010

HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG

Die Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen weist ein historisch wertvolles, über mehrere Jahrhunderte gewachsenes Stadtbild auf, welches sich ebenfalls durch seine gestalterische Einzigartigkeit auszeichnet. Eine Vielzahl der dortigen Bauten weisen bis heute die prägenden Stilmerkmale ihrer Entstehungszeit auf. Ziel dieses Gestaltungshandbuchs ist es den Charakter der gesamten historischen Altstadt zu bewahren, zu pflegen und nachhaltig fortzuentwickeln.

Die Bereiche der zentralen Marktstraße sowie der Weierbachstraße sind durch Bauern- und Bürgerhäuser sowie klassizistische Wohnhäuser des 18. Jahrhunderts charakterisiert. Hervorzuheben ist hier die giebelständige Bauweise an der nördlichen sowie die traufständige Bauweise an der südlichen Seite der Marktstraße. Die Wohngebäude auf der Friedrich- und Bachstraße weisen hingegen einen typischen bergischen Charakter auf. Darüber hinaus sind einige Fabrikantenvillen am Fuß des Burgberges und im Hang angesiedelt. Sie entsprangen dem aufstrebenden Textilgewerbe im Zuge der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts. Ergänzt werden diese Bereiche durch die Bahnhofstraße sowie einen Teil der Peterstraße, auf welcher klassizistische Ein- und Mehrfamilienhäuser für Fabrikanten und deren Angestellte errichtet wurden.

Die reformierte Pauluskirche, die lutherische Johanniskirche sowie die katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt bilden bedeutende ortsgeschichtliche Einzelbauten. Im Zentrum der historischen Altstadt befindet sich zudem das Schloss Hückeswagen, eine Burganlage aus dem 14. Jahrhundert. Der sie umgebene Waldpark wurde entsprechend seiner ursprünglichen Gestalt zwischen 2009 und 2011 denkmalgerecht restauriert. Er beinhaltet historische Elemente und traditionelle Handwerkskunst gepaart mit einer neuzeitlichen Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. In den 1970er Jahren erfuhr zudem nahezu das gesamte Stadtbild eine Veränderung im Rahmen einer Stadtkernsanierung. Einige historische Häuser wurden abgerissen, andere blieben jedoch stehen und wurden unter Denkmalschutz gestellt.

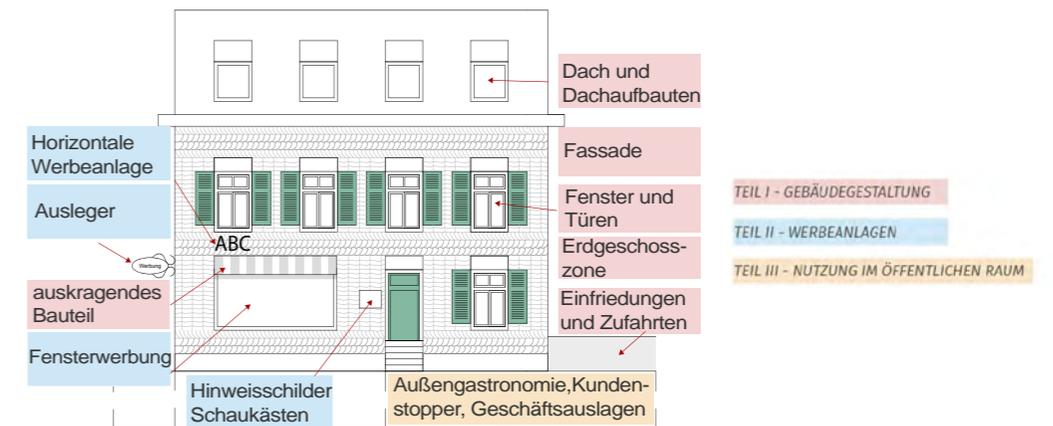


RÄUMLICHER & SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Gestaltungshandbuches umfasst die Gesamtheit der stadtbildprägenden Strukturen der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Gestaltungshandbuches orientiert sich dabei an den historisch erhaltenen Strukturen der Altstadt und ist deckungsgleich mit der Abgrenzung der unterliegenden Denkmalschutzsatzung aus dem Jahr 1984. Somit dient das Gestaltungshandbuch ebenfalls zur Veranschaulichung der Inhalte der bestehenden Denkmalschutzsatzung.

Insgesamt erstreckt sich der Geltungsbereich des Gestaltungshandbuches im Osten einschließlich zum Kreuzungsbereich Peterstraße/Alte Ladestraße, verläuft im Südosten entlang der Goethestraße und schließt im Süden die Weierbachstraße mit ein. Im Westen erstreckt er sich bis zum Kreuzungsbereich August-Lütgenau-Straße/Wilhelm-Blankertz-Straße, im Nordosten den Bereich entlang der Bachstraße sowie einschließlich der im Norden befindlichen Bahnhofstraße.

Das Gestaltungshandbuch beinhaltet Empfehlungen u.a. zu Werbeanlagen an Gebäuden, Fassadengestaltung/-gliederung, Dachgestaltung, Gestaltung von Schaufensterzonen, Einfriedungen und Möblierung der Außengastronomie. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um allgemein formulierte Empfehlungen handelt.





BAUDENKMÄLER

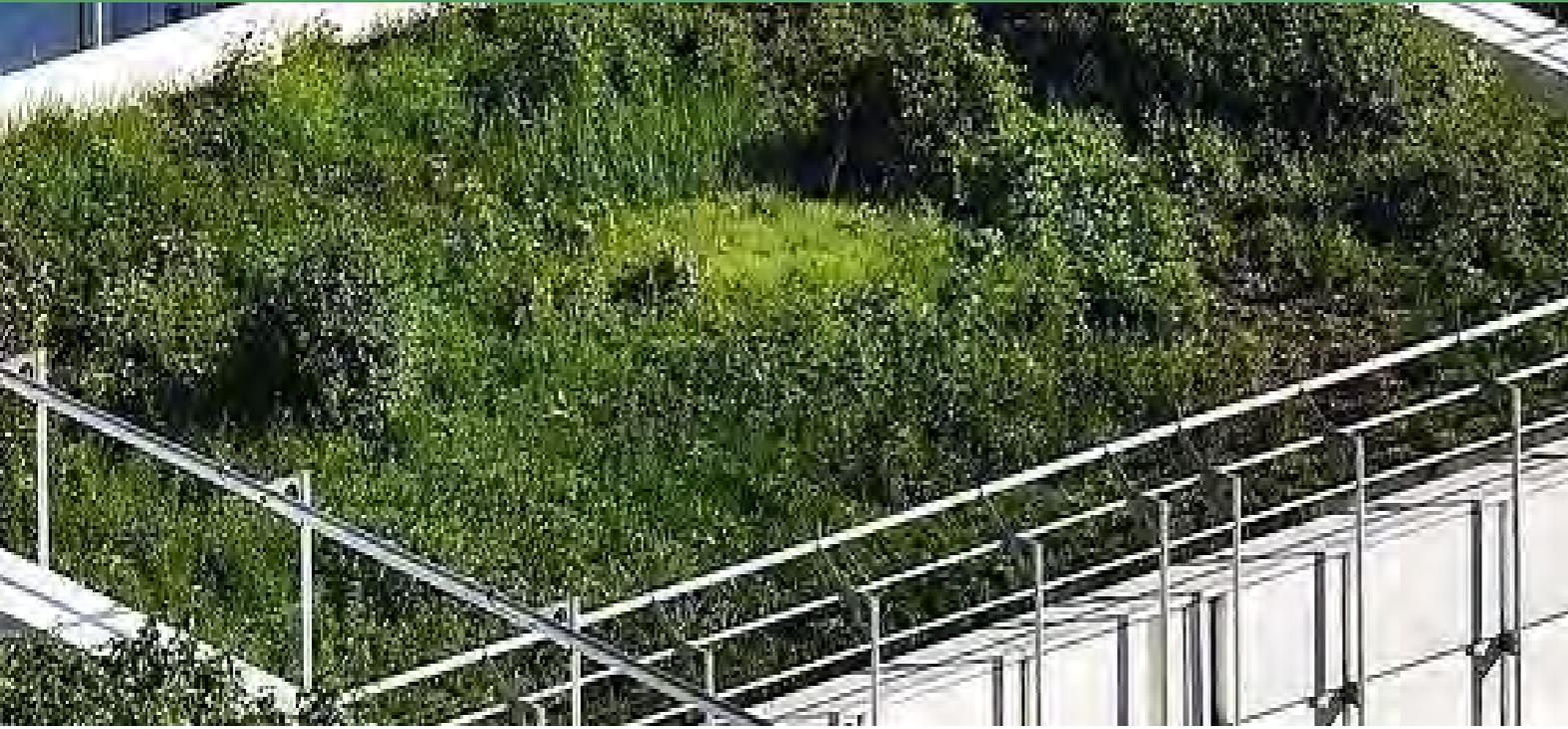
Die Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen zeichnet sich durch eine Vielzahl von Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden aus, welche die historische Entwicklung der Altstadt verdeutlichen. Die Baudenkmäler werden auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW erfasst und mit einer Denkmalschutzplakette als solche gekennzeichnet. Ihr Schutzzumfang bezieht sich nicht nur auf ihr äußerliches Erscheinungsbild, sondern umfasst auch Bereiche im Inneren. Auch wurde im Jahre 1984 eine Denkmalbereichssatzung verabschiedet, die dazu beitragen soll die historische Altstadt als Zeugnis der Stadtgeschichte zu erhalten. Insbesondere im Bereich der Marktstraße sind eingetragene Baudenkmäler zu verorten. Darüberhinaus sind auch die Bach- und Weierbachstraße wie auch die Kölner Straße durch eine hohe Anzahl an Baudenkmälern geprägt. Der Großteil der Baudenkmäler sind Wohn- und Geschäftshäuser. Aufgrund der hohen Dichte an historischer Bausubstanz in der Altstadt kann hier auch von einem historisch bedeutsamen Gebäudeensemble gesprochen werden. Somit fallen nicht nur Baudenkmäler sondern sämtliche Gebäude innerhalb des Denkmalbereiches unter seine Schutzwirkung.

Zentrales Gestaltungsziel für das äußere Erscheinungsbild der historischen Gebäude ist daher die Erhaltung, Instandsetzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung der ursprünglichen Eigenart und Stilcharakteristik der Fassaden bzw. des Daches. Demnach sind Veränderungen oder Überformungen des historisch verbürgten äußeren Erscheinungsbildes eines Baudenkmales in jedem Fall zu vermeiden.

Die Umsetzung der Vorgaben dieses Gestaltungshandbuchs ersetzt weder die bauordnungsrechtliche Genehmigung noch die denkmalrechtliche Erlaubnis. Für sämtliche Veränderungen, auch für die im Gestaltungshandbuch beschriebenen, sind nach § 4 der Denkmalbereichssatzung, Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalbehörde der Schloss-Stadt Hückeswagen zu stellen (gem. Denkmalschutzgesetz NRW).

Das für diesen schriftlich zu stellenden Antrag benötigte Formular ist auf der Internetseite der Schloss-Stadt Hückeswagen, unter dem Thema Denkmalschutz abrufbar.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden.



KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

In Anbetracht der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Städte spielen die Aspekte der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Schloss-Stadt Hückeswagen steht insbesondere die Anpassung an zunehmende Extremwetterereignisse, die Verminderung von Emissionen sowie die Etablierung erneuerbarer Energien im Fokus. Dementsprechend beinhaltet das Gestaltungshandbuch Empfehlungen, um neben einer Erhaltung und Weiterentwicklung der gestalterischen Qualität der Altstadt auch Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes zu realisieren. Insbesondere Informationen für Dächer und Freiflächen ermöglichen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Die Begrünung von Flachdächern von Gebäuden und Nebenanlagen kann maßgeblich zu einer Regulierung des lokalen Stadtklimas beitragen (siehe Seiten 40 bis 41). Begrünte Flachdächer entfalten darüber hinaus eine Wirkung zur Verringerung des Oberflächenabflusses ohne die gestalterische Qualität der Altstadt zu beeinträchtigen. Auch die Empfehlung zur Begrünung von Vorgärten und zur Entsiegelung ungenutzter Freiflächen bietet zusätzlich eine Möglichkeit zur Verringerung des städtischen Versiegelungsgrades (siehe Seiten 46 bis 53). Ein erhöhter Anteil von naturnah versickerndem Niederschlagswasser kann wiederum positive Verdunstungseffekte zur Folge haben. Schlussendlich soll mithilfe der Anpflanzung heimischer und klimaangepasster Laubgehölze bei der Garten- und Freiflächengestaltung die Resilienz der Altstadt gegenüber klimawandelbedingter Regen- und Hitzeereignisse zusätzlich gesteigert werden. Eine Begrünung von Grundstücken birgt dabei auch gestalterische Vorteile.

Entsprechende Empfehlungen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarthermie-Anlagen, sollen ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Konkretere Informationen für die Gestaltung bzw. Anordnung entsprechender Anlagen sind auf den Seiten 44 bis 45 zu finden.



TEIL 1

GEBÄUDEGESTALTUNG



GEBÄUDEFASSADEN

Maßgeblich verantwortlich für die gestalterische Wirkung eines Gebäudes ist die Gestalt seiner Fassaden. Je nach Entstehungszeit variieren die für den jeweiligen Baustil charakteristischen Gestaltungselemente der Gebäudefassaden. Während innerhalb des historischen Kernbereiches, welcher insbesondere die Marktstraße sowie die Island-, Friedrich-, Kölner-, und Weierbachstraße umfasst, vorwiegend Gebäude mit Schieferfassaden vorzufinden sind, bestimmen in den angrenzenden weiteren Bereichen der Bach- und Bahnhofstraße im Norden sowie dem Wilhelmsplatz im Osten insbesondere Putz- und Stuckfassaden aus der Gründerzeit sowie Putzfassaden aus den Jahren nach 1950 das Straßenbild.

Die folgenden Gestaltungsempfehlungen beziehen sich auf Elemente, welche in besonderer Weise die Gestaltung einer Fassade prägen. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang Oberflächenmaterialien und -farben, sowie baustiltypische Details. Bei Erneuerungsmaßnahmen der Fassade ist grundsätzlich auf die Verwendung von baustil- und ortstypischen Materialien zu achten. Dies gilt ebenso für Neubauten. Diese haben sich gestalterisch in das Gesamtbild des jeweiligen Straßenzuges einzufügen.



Gebäudefassade mit nicht abgetönter, greller Farbe



Gebäudefassade mit heller und abgetönter Farbe



EMPFEHLUNGEN FÜR FASSADEN

- **Fassadenoberflächen überwiegend in**
 - **Naturschiefer** (anthrazit),
 - **Putz** (helle Farbtöne, kein Gelb),
 - **Fachwerk** (schwarz/dunkelgrau),
 - **Ziegel/Klinker** (ziegelrot bis rotbraun, anthrazit, keine Violetttönung)
Einsatz anderer Materialien nur deutlich untergeordnet. Beschränkung auf wenige unterschiedliche Materialien.
- **Putzflächen**
 - Putzarten mit geringer Körnung
 - helle, abgetönte Varianten ortsüblicher Farben (*siehe Anlage 1: Beispielhaft zulässige Farben*)
 - in Verbindung mit Fachwerk abgetöntes Weiß
- Beachtung und Bewahrung stiltypischer Fassadenelemente (z. B. Fachwerk, Faschen, Gesimse, Pfeiler, Erker)
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung/Freilegung des Fassadenstückes (bei Gründerzeitbebauung prägend)
- Sichtbare Gebäudeabschlusswände: Farbe und/oder Materialität orientiert an der Gestaltung der Straßenfassade oder des Daches
- Vermeidung von Fassadenverkleidungen, die ortsuntypisch sind bzw. die prägenden Baustilmerkmale stören (z. B. Keramikfliesen)
- Verzicht auf grelle Farbtöne, Leucht-, Reflex- oder Signalfarben und glänzende Oberflächen (*siehe Anlage 3: unerwünschte RAL Farben*)
- Technische Anlagen, z. B. Wärmepumpen und Wallboxen für Elektrofahrzeuge nach Möglichkeit rückwärtig positionieren



Fachwerk mit Natursteinsockel

Hinweis zum Hof- und Fassadenprogramm

Für einige Maßnahmen am Gebäudebestand innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches können Fördermittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm der Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch genommen werden.





EXKURS: DER BERGISCHE DREIKLANG

Die historische Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen ist durch eine Vielzahl von Gebäuden im Bergischen Dreiklang geprägt, welche Details und Bauteile aus der Entstehungszeit aufweisen, wie z. B. die Gebäudeanordnung und Ausrichtung zur Straße, die sichtbare Baukonstruktion und Fassadengliederung, Sockel und Geschossigkeit, Dachform und Dachaufbauten, Haustüren und Fensterläden, Geländer und Grundstückseinfriedungen.

Als Bergischen Dreiklang wird eine regionaltypische Bauweise bezeichnet, die dem namensgebenden Bergischen Land entspringt. Die stilistischen Merkmale wurden mit Beginn des 20. Jahrhunderts im Zuge des Aufkommens der sogenannten Heimatschutzarchitektur unter der Bezeichnung des Neubergischen Stils wieder aufgegriffen und somit überregional bekannt.

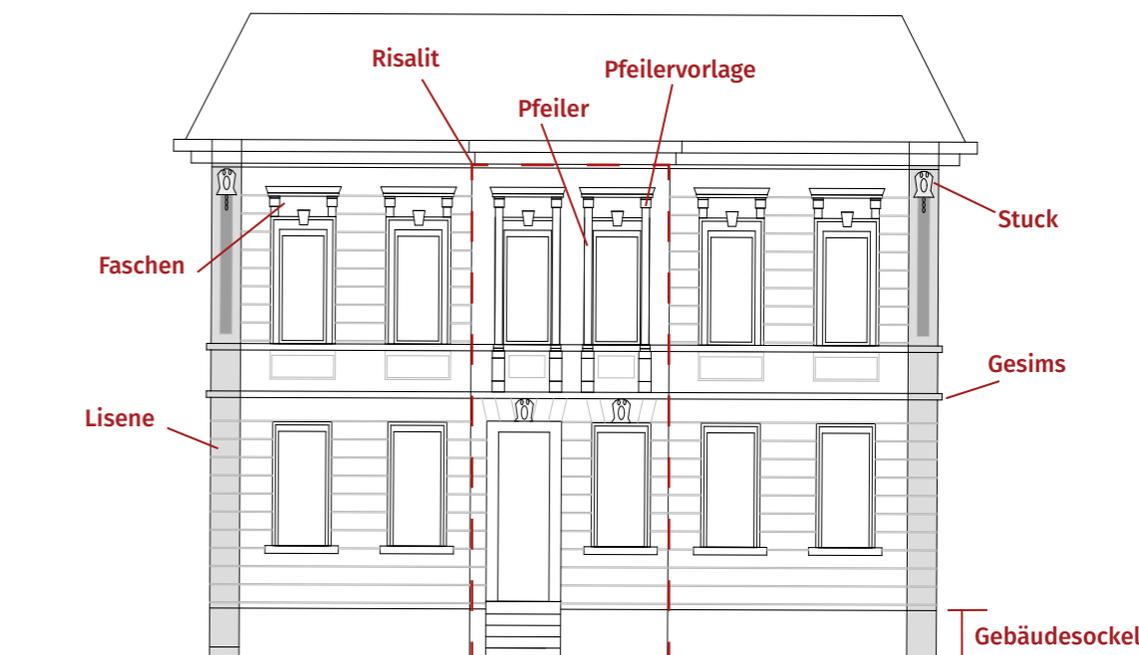
Der Bergische Dreiklang ist von der typischen Farbgebung grau/schwarz, weiß und grün charakterisiert. In der Regel sind es Fachwerkhäuser, welche zum Teil mit Schiefer verkleidet sind und einen Bruchsteinsockel mit Steintreppe zur Haustür aufweisen. Die Fachwerkfassaden sind durch schwarze Fachwerkbalken und weißen Gefachen gekennzeichnet, teilweise kombiniert mit grau-schwarzen Schieferfassaden. Weitere Merkmale des Baustils bilden weiße Fenster- und Türrahmen sowie grüne Fensterläden, Türe und Tore.



EXKURS: STILTYPISCHE FASSADENELEMENTE DER GRÜNDERZEIT

Die gliedernden Fassadenelemente prägen in besonderem Maße die individuelle Unverwechselbarkeit und stiltypische Herkunft eines Gebäudes und damit seine Gestaltungsqualität für das Orts- und Stadtbild. Wesentliches Merkmal historischer Gebäudefassaden sind zudem baustiltypische Fassadenelemente, welche die Gebäudefassade (meist Straßenfassade) gliedern. Das Verdecken oder die Beeinträchtigung der gestalterischen Wirkung dieser Fassadenelemente stellt eine Verunstaltung des historischen Gebäudecharakters und damit des historischen Stadtbildes dar und sollten dementsprechend vermieden werden.

Stiltypische Elemente der gründerzeitlichen Gebäude, welche überwiegend zwischen den 1870er und 1919er Jahren erbaut wurden, sind insbesondere plastisch vor die Fassade tretende Bauteile (z. B. Erker, Risalite, Balkone, Altane), konstruktiv oder funktional notwendige Bauteile (z. B. Säulen, Stützen, Pfeiler, Fachwerk, Fenster- und Türöffnungen) oder stiltypischer Fassadendekor (z. B. Pfeilervorlagen, Pilaster, Lisenen (Mauerblenden), Gesimse, Stuck- und Schmuckdekor).





FENSTER UND TÜREN

Fenster und Türen bilden ein zentrales Gestaltungselement von Fassaden, welche ebenfalls baustiltypisch zu gestalten sind. In der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen sind hauptsächlich Mauerwerksbauten, vereinzelt Fachwerksbauten und vorwiegend hochrechteckige Fensterformate vorzufinden. Traditionell sind diese Fenster meist zweiflügelig ausgeführt.

Je nach Konstruktion des Gebäudes unterscheidet sich die Anordnung der Fenster und Türen in der Fassade. Charakteristisch für Mauerwerksbauten sind Fenster- und Türöffnungen, die entlang einer senkrechten Linie in jedem Geschoss und auf der gesamten Fassade übereinander angeordnet sind. Die Öffnungen besitzen konstruktionsbedingte Mindestabstände untereinander und zu den Ecken des Gebäudes. Massive Fassaden verfügen über einen größeren Anteil der Wand gegenüber etwaiger Öffnungen. Fachwerkbauten hingegen kennzeichnen sich durch eine Fachstruktur, welche die Größe und Anordnung der Öffnungen vorgibt. Das Stadtbild der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen ist fast ausschließlich von Fassaden geprägt, deren Öffnungsanteil (Fenster und Türen) gegenüber dem Wandanteil deutlich geringer ist.

Der Bergische Baustil ist zudem durch weiße Fenster- und Türrahmen/ -laibungen sowie grüne Fensterläden und Haustüren charakterisiert. Farblich gestrichenes Holz bildet das traditionelle und bevorzugte Material.



großformatiges Schaufenster mit nicht ortstypischen Aluminium-Rahmen

kleinteilige Fenster mit ortstypischen grünen Fensterläden und weißen Fenstersprossen



EMPFEHLUNGEN FÜR FENSTER UND TÜREN

Nachfolgende Gestaltungsleitlinien sind auf allen Ebenen des Gebäudes anzuwenden (einschließlich Fenstern und Dachaufbauten):

- **Fenstergliederung**/Öffnungsanteil orientieren sich an der statisch-konstruktiven Eigenart des Gebäudes:
 - **Massivbau:** Lochfassade mit Öffnungen entlang einer senkrechten Linie (z. B. Außenkante(n), Mittelachse)
 - **Fachwerkbau:** Öffnungen eingepasst in die Gefache
- baustil-/baukonstruktionstypisches Verhältnis von Wandöffnungen zu Wandflächen und Wahrung entsprechender Seitenabstände
- Wandöffnungen: Erhalt der stilbildenden Formen (z. B. Stichbogen, vertikale Öffnungsformate)
- mehrflügelige Fenster bei breiteren Fensteröffnungen; im Glas eingeschlossene unechte Fenstersprossen vermeiden
- Erhalt/Wiedereinbau ortstypischer grüner Fensterläden und Türen aus Holz (siehe Anlage 2: »Bergisch-Grün«)
- Verzicht auf nachträglich aufgesetzte Rolladenkästen
- Glasarten: Glasbausteine oder strukturierte, undurchsichtige Verglasung (Ausnahme bei sensiblen Nutzungen) vermeiden



ortstypisch weiße Fensterrahmen und -sprossen mit grünen Fensterläden



vertikale Fenstergliederung



AUSKRAGENDE BAUTEILE

Auskragenden Bauteile bezeichnen untergeordnete Teile eines Gebäudes, die gegenüber der Fassade hervorstehten. Hierzu zählen insbesondere Vordächer, Wind- und Wetterschutz an Hauseingängen und Balkonen (inkl. Geländer bzw. Brüstung).

Nachträglich angebrachte Bauteile sind in einer Form auszugestalten, dass sie die Fassade ergänzen und sich unterordnend in das Gesamtbild der jeweiligen Fassade einfügen. Massiv wirkende auskragende Bauteile mit trennender Wirkung, wie beispielsweise geschlossene Wände, undurchsichtige Vordächer oder breite Stützen sind zu vermeiden. Dem gegenüber sollten auskragende Bauteile bevorzugt filigran ausgestaltet sein, sowie über transparente/transluzente Materialien wie Glas (z. B. für Vordächer) verfügen.



feststehende Korbmarkise

mobile Markise mit dezenter Farbgebung

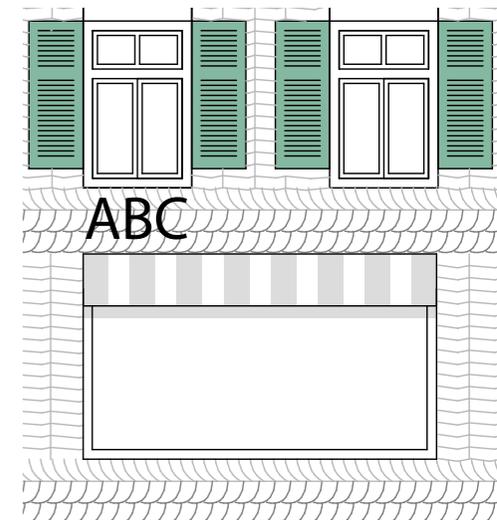


EMPFEHLUNGEN FÜR AUSKRAGENDE BAUTEILE

- **filigrane/transparente Eingangsüberdachungen und Vordächer:**
 - (teil)durchsichtiges Glas (z. B. bedrucktes Glas)
 - transluzente Materialien (z. B. Milchglas)
 - Verzicht auf massive/voluminöse Vordachkonstruktionen (z. B. massive Säulen)
 - abgestimmt auf die Fassade
 - Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses bzw. des untersten Gurtgesimses
- **Markisen:**
 - nur bei Schaufenstern mit hierauf abgestimmter Breite
 - möglichst in Laibung integriert, nicht aufgesetzt
 - dezenter Farbgebung (abgetönte Farben)
 - abgestimmt auf Fassade, nicht größer als erforderlich
 - Verzicht auf feststehende Markisen/Korbmarkisen
 - Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses bzw. des untersten Gurtgesimses
- Verzicht auf straßenseitige Anordnung von Balkonen und ähnlichen offenen auskragenden Bauteilen zu Wohnzwecken



transparente Eingangsüberdachung



Anordnung von Markisen innerhalb der Fensterlaibung



ERDGESCHOSSZONE

Innerhalb einiger Gebäude in der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen (insbesondere an der Islandstraße) sind unterschiedliche Nutzungen untergebracht. Üblicherweise befinden sich im Erdgeschoss Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, während im Obergeschoss gewohnt wird.

Eine auf Außenwirkung ausgelegte Darstellung der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen führt in vielen Fällen zu einer gestalterischen Abtrennung zwischen der Erdgeschosszone und der Gestalt des Gesamtgebäudes. Zwecks Herstellung eines qualitativen und harmonischen Stadtbildes, gilt es Erdgeschosszonen entsprechend des Baustils des jeweiligen Gebäudes zu gestalten. Aufgrund der zentralen Funktion von Erdgeschosszonen für die Wahrnehmung des an sie angrenzenden öffentlichen Raumes, ist dessen gestalterische Qualität zudem von gesonderter Wichtigkeit.

Eine von der ursprünglichen Gebäudegestaltung eindeutig abweichende Veränderung der Erdgeschosszone ist zu vermeiden und gegebenenfalls zurückzubauen, um stadtbildbeeinträchtigende Wirkungen zu verhindern.



Erdgeschosszone fügt sich gestalterisch nicht in Gesamterscheinungsbild des Gebäudes ein

Erdgeschosszone und Obergeschosse bilden eine gestalterische Einheit



EMPFEHLUNGEN FÜR ERDGESCHOSSZONEN

- Einfügung der (gewerblich genutzten) Erdgeschosszone in das **Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade**
- **Abstimmung auf die Gestaltung der Obergeschosse** bzgl.
 - Anordnung der Fassadenöffnungen/Fensterachsen
 - Fassadenmaterialien
 - Fassadenfarben (Gebäudesockel ggf. etwas dunkler)
- **Schaufenster integriert in das Gesamtbild der Fassade:**
 - Anordnung ausschließlich im Erdgeschoss
 - abgestimmt auf die Fenstergliederung der Obergeschosse
 - keine durchgängige Glasfassade bei historischen Gebäuden (in der Summe max. 3/4 der Gebäudebreite)
- Beim Umbau von Erdgeschossen zu Wohnzwecken sind insbesondere die o.g. Aspekte »Gesamterscheinungsbild« sowie »Abstimmung auf die Gestaltung der Obergeschosse« zu beachten.



Schaufenster abgestimmt auf die Fenstergliederung des Obergeschosses



Integration der Erdgeschosszone in das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes



DACH UND DACHAUFBAUTEN

Die Dachlandschaft der Altstadt bildet ein weiteres stadtbildprägendes Element, auch wenn nicht jedes Einzeldach vom Verkehrs- und Straßenraum vollständig sichtbar ist. Die bestehende Dachlandschaft ist insbesondere durch Satteldächer geprägt, welche durch keine bzw. das Vorhandensein weniger kleiner Dachaufbauten sowie einer dunkelgrauen Farbgebung gekennzeichnet sind. Charakteristisch sind ebenso Giebel- oder SchlepPGAuben. Breit gelagerte Dachgauben oder Gaubenbänder sind nur vereinzelt, insbesondere im Bereich der Islandstraße auffindbar.

Bauliche Änderungen an Gebäuden verlangen in jedem Fall eine Angleichung der Dachform und Dachneigung in dessen baustiltypischen Gestalt. Ebenso sind Neubauten in das bestehende Erscheinungsbild einzufügen, welches durch die unmittelbar angrenzende Bebauung bestimmt wird. Die Verwendung baustiltypischer Farben und Materialien der Dacheindeckung ist ebenso maßgebend wie die möglichst reduzierte Errichtung von Dachgauben bei Um- bzw. Neubauvorhaben. Der Erhalt der vorliegenden kleinteiligen Dachlandschaft in der Altstadt soll durch die Formulierung von Empfehlungen im Bezug zu Art, Größe und Anordnung der Dachaufbauten erreicht werden.



durchlaufendes Gaubenband



kleinteilige Gliederung der Dachgauben



EMPFEHLUNGEN FÜR DACH/DACHAUFBAUTEN

- **Dachform- und Dachneigung** orientiert an der historischen Quellenlage oder an der Nachbarschaft (im Regelfall Sattel-/Walmdach).
- **Dacheindeckung**
 - je Gebäude einheitlich in Material, Form und Farbe
 - Dachziegel/Dachsteine/Schiefer in altschwarz bis anthrazit-grau bzw. in rot (wenn historisch verbürgt).
- **Photovoltaik-Anlagen** Die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen kann möglich sein, wenn diese vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind (siehe Seite 45).
- **Dachbegrünung** Empfehlung zur Begrünung von Flachdächern von Gebäuden sowie Garagen mit einer Dachneigung von bis zu 15 Grad. Alternativ wird empfohlen 50 % der Dachflächen mit PV-Anlagen zu errichten. Kombinierte Lösungen sind möglich.
- **Technische Anlagen** (bspw. Aufzugsanlagen, Kühlgeräte, Wärmepumpen, Fensterkuppeln), die das Dach überragen sind so anzuordnen, dass sie vom öffentlichen Verkehrs- und Straßenraum nicht sichtbar sind.



Dachgaube abgestimmt auf Fenstergliederung



kleinteilige Gliederung der Dachaufbauten



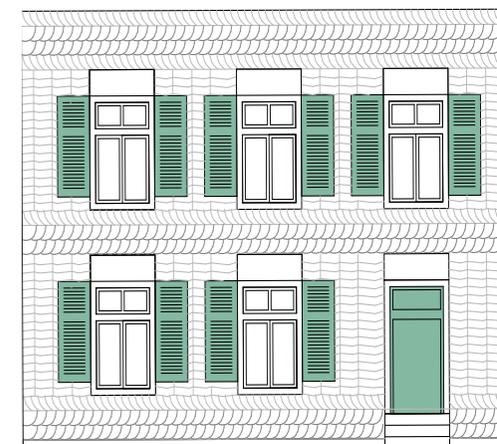
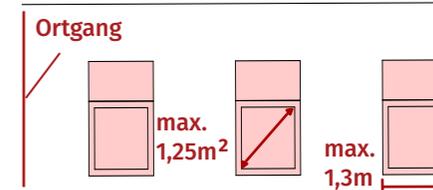
EMPFEHLUNGEN FÜR DACH/DACHAUFBAUTEN

- **Dachaufbauten**
 - mit angemessenen Abstand zu einander (mindestens 1,0 m) und mit Bezug zu den Fensterachsen der unteren Geschosse;
 - Abstand zum Ortgang mindestens 1,5 m;
 - Breite der Aufbauten in der Summe deutlich geringer als Gesamtbreite des Daches (Summe aller Dachgauben, darf gemessen in Höhe ihrer Traufen, ein Drittel der Dachlänge pro Gebäudeeinheit nicht überschreiten)

- **Dachgauben**
 - Giebel-, Schlepp-, Dreiecks- oder Walmgauben
 - Anpassung an die Dach- und/oder Fassadengestaltung
 - kleinteilige Gliederung (kein durchlaufendes Gaubenband)
 - keine Dachgauben zweireihig
 - straßenseitig nur in Form von:
 1. einfenstrigen Gaube mit einer Breite von max. 1,30 m
 2. zweifenstrigen Gaube mit einer Breite von max. 2,30 m
 - Dachflächenfenster dürfen Größe von 1,25 m² nicht überschreiten



Dachgauben abgestimmt auf die darunterliegenden Geschosse



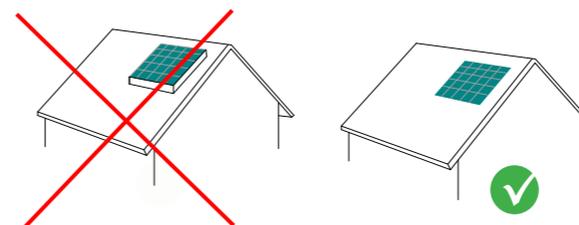
Skizze zur Dimensionierung der Dachgauben bzw. Dachflächenfenster



4 ZENTRALE EMPFEHLUNGEN FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

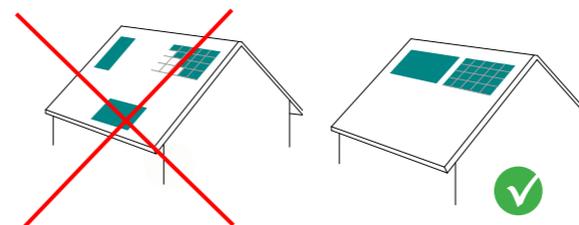
Die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen kann möglich sein, wenn diese vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind. Bei einsehbaren Dachflächen hingegen sind Photovoltaik-Anlagen lediglich in Form von denkmalgerechten Photovoltaik-Dachpfannen zulässig. Die Anbringung bedarf in jedem Falle eine individuelle Betrachtung des Einzelfalls.

1. Kollektoren bündig einbauen



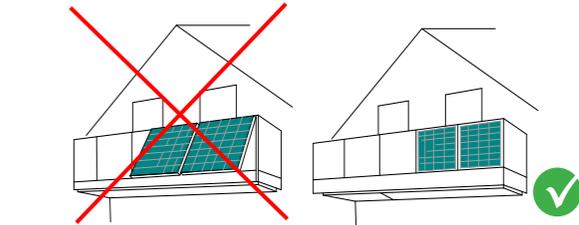
Gestalterische Integration in das Dach bzw. Integration in Dachziegel; aufgesetzte Anlagen sind zu vermeiden; falls kein dachbündiger Einbau möglich ist, soll auf eine möglichst geringe Aufbauhöhe geachtet werden; Straßenseitige Anlagen in dunkelgrau.

2. Kollektorfelder zusammenfassen



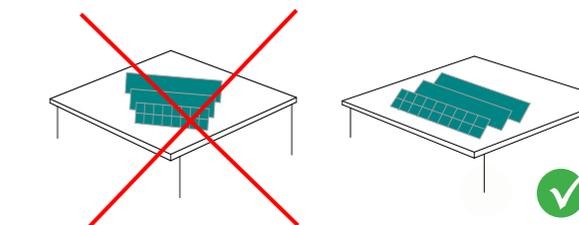
Sollarkollektoren und Photovoltaik-Module sind als zusammenhängende, rechteckige Flächen in die Dachfläche bzw. Fassade zu integrieren; eine Aufteilung auf mehrere Teile sowie die Mischung von verschiedenen Systemen auf einer Fläche soll vermieden werden.

3. Parallele Anordnung



Kollektoren sollen über die gleiche Orientierung sowie Neigung verfügen (wie Dachkanten, Dachflächen, Hauskanten und Fassaden); bei Integration von Solaranlagen auf Balkongeländern: parallele Installation zur senkrechten Absturzsicherung.

4. Keine aufgeständerte Anlagen



Bei Flachdächern: Aufständereien nach Möglichkeit minimieren, alternativ ausreichender Abstand von der Dachkante, bei Nebenanlagen (Garagen etc.) sind wegen der direkten Einsehbarkeit aufgrund der geringen Gebäudehöhe Aufständereien nur bis 10 Grad, Ausdrehungen Richtung Süden vermeiden.



GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

Der Kernbereich der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen ist überwiegend durch eine dichte Straßenrandbebauung ohne Vorgärten gekennzeichnet. Hingegen befinden sich in den Randbereichen sowie insbesondere innerhalb der Bachstraße vereinzelt Straßenzüge, dessen Bebauung gegenüber der Straße zurückgesetzt ist. In diesem Zusammenhang prägen private Grundstückseinfriedungen den öffentlichen Straßenraum und bilden einen optischen Übergang zwischen privaten und öffentlichen Flächen.

Folglich sind Grundstückseinfriedungen an öffentlichen Straßen so zu gestalten, dass sie sich in das bestehende Straßenbild einfügen. Ein harmonischer Gesamteindruck ist dabei insbesondere von der Wahl des Materials und der Farbe abhängig. Hier gilt es sich an der Gestaltung der Fassade des zugehörigen Gebäudes zu orientieren.

Innerhalb der Altstadt sind Einfriedungen insbesondere in Form von Metallzäunen mit senkrechten Stäben baustiltypisch. Dies gilt es bei Neu- und Umbauvorhaben zu berücksichtigen. Alternativ können Hecken zur attraktiven Gestaltung der Einfriedung von Grundstücken beitragen, welche darüber hinaus eine ökologische Wertigkeit besitzen.



massiv wirkender, ortsuntypischer Zaun

filigraner Metallgitterzaun mit senkrechten Stäben



EMPFEHLUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

- **straßenseitige Einfriedungen** in ortstypischen bzw. historisch verbürgten Erscheinungsformen
 - **filigrane Metallgitterzäune** mit senkrechten Metallstäben (kein glänzender Edelstahl) in Kombination mit Mauerpfeilern
 - **Holzlattenzaun** mit senkrechten Latten
 - **Naturstein**
 - **Hecken** (heimische Laubgehölze)
- gestalterische Abstimmung der Einfriedung auf das zugehörige Gebäude (z. B. bzgl. Material, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe)
- Vermeidung ortsunüblicher bzw. das historische Ambiente störender Zaunarten (z. B. Jägerzaun, Maschendrahtzaun, Stabmattenzaun) und Materialien (z. B. Kunststoff, Metalldraht, (Wasch-)Betonplatten) sowie Gabionen



filigrane Metallgitterzäune mit senkrechten Metallstäben



filigrane Metallgitterzäune in Kombination mit Naturstein



VORGÄRTEN UND ZUWEGUNGEN

Begrünte Vorgärten können zur Aufwertung des Straßenbildes beitragen. Sie erfüllen zudem ökologische Funktionen und leisten einen Beitrag zur Regulierung des lokalen Stadtklimas. Nicht zwingend benötigte Versiegelungen innerhalb von Vorgärten sind dementsprechend zu vermeiden. Wegeflächen zwischen der Straße und dem Eingang des jeweiligen Gebäudes sind somit auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken bzw. bestenfalls versickerungsfähig auszuführen.

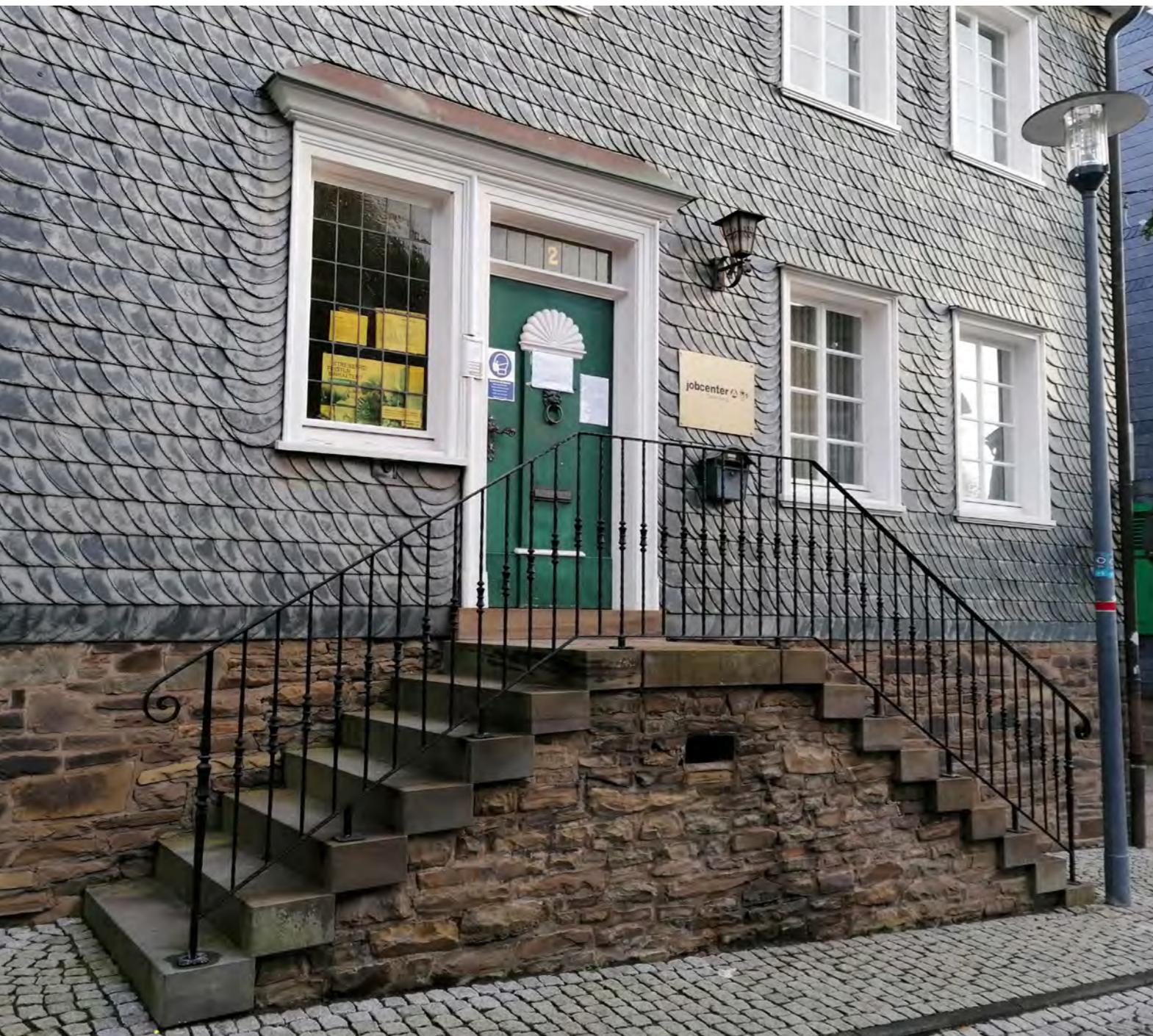
Da Gebäude im Bergischen Stil typischerweise über einen bis zu einem Meter hohen Sockel verfügen, besteht zwecks Überwindung des Höhenunterschiedes eine meist einläufige massive Treppe, welche vor der Eingangstür ein Podest bildet. Die Verwendung von Sandsteinen oder verputztem Mauerwerk ist hier stiltypisch. Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs kann einen Umbau der Zuwegung erforderlich machen. Bei der Installation von Rampen gilt es daher diese hinsichtlich Material, Farbe und Dimensionierung an die Gestaltung des Gebäudes, bzw. des Gebäudesockels anzupassen, ebenso Geländer und sonstige Absturzsicherungen. Letztere sind filigran auszuführen, ortstypisch sind hier z. B. dunkelgraue Metallgeländer mit senkrechten Stäben.



Versiegelter Steingarten



begrünter Vorgarten



EMPFEHLUNGEN FÜR VORGÄRTEN UND ZUWEGUNGEN

- **Vorgärten**
 - Begrünung von Vorgärten (keine versiegelten Steingärten)
 - Verwendung heimischer und klimaangepasster Laubgehölze bei der Garten- und Freiflächengestaltung (Empfehlung von ökologisch wertvollen Laubgehölzen)
 - Entsiegelung ungenutzter Freiflächen (förderungsfähig)
 - Minimierung versiegelter Wegeflächen (ggf. versickerungsfähiger Ausbau)
 - Verzicht auf Palisaden

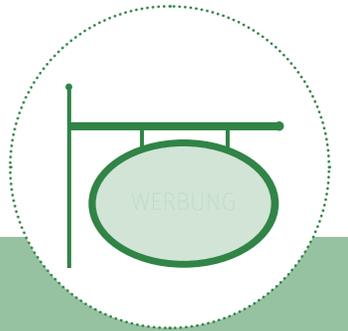
- **Zuwegungen**
 - Einfügung von Treppen und Rampen in das Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade und Abstimmung auf die Sockelzone
 - Verwendung ortsüblicher Materialien für Treppenstufen, Rampen und Zuwegungen (z. B. Grauwacke)
 - Verwendung filigraner Geländer bei Treppen und Rampen (z. B. Metallstabgeländer)
 - Gewährleistung von ausreichend Platz für Fußgängerinnen und Fußgängern auf Gehwegen beim nachträglichen Einsatz von Rampen und Treppen



begrünter Vorgarten



Abstimmung der Treppe auf die Sockelzone



TEIL 2

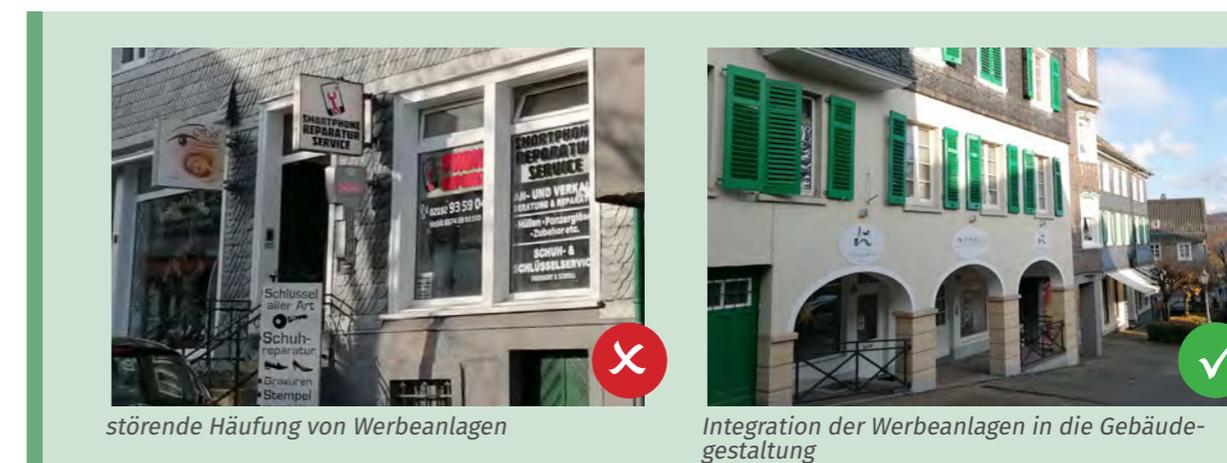
WERBEANLAGEN



EINKAUFSTANDORT ALTSTADT

Der Bereich der Bahnhof- und Islandstraße ist durch Geschäfte, Büros, Dienstleistungsunternehmen und vereinzelte Gaststätten gekennzeichnet. Während in den Erdgeschosszonen überwiegend Betriebe mit Kundenfrequenz verortet sind, befinden sich in den Obergeschossen hauptsächlich Wohnungen und lediglich vereinzelte Dienstleistungsbetriebe. Die historische Altstadt ist dagegen vorwiegend durch Wohnnutzungen geprägt, punktuell ergänzt um kleinteilige Dienstleistungen und Gastronomie.

Die ortsgebundene Kommunikation zwischen Betrieben des Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbes und ihren Kundinnen und Kunden erfolgt maßgeblich über Werbeanlagen. Da diese eine möglichst hohe Aufmerksamkeit erzielen sollen, wirkt sich ihre meist auffällige Gestalt deutlich auf das Stadtbild aus. Dies wiederum beeinflusst sowohl die Einkaufsatmosphäre als auch die Aufenthaltsqualität der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Gestaltung von Werbeanlagen, sowie die geschäftliche Erdgeschosszone hat sich somit in das Straßen- und Stadtbild als auch in die Fassadengestaltung des Gebäudes einzufügen.



störende Häufung von Werbeanlagen

Integration der Werbeanlagen in die Gebäudegestaltung



VORGABEN FÜR WERBEANLAGEN ALLGEMEIN

- Leitlinien betreffen insbesondere Wohn-/ Geschäftshäuser
- Anordnung nur unmittelbar an der Stätte der Leistung
- Integration in das Straßen- und Stadtbild; keine störende Häufung oder Sichtbehinderung
- keine frei stehenden Werbeanlagen/Werbetafeln
- Integration in die Gebäude- und Fassadengestaltung (keine Dominanz der Werbeanlagen)
- **max. 2 Werbeanlagen** (horizontale Werbeanlage und Ausleger) - (Ausnahme: Großbetriebe ab 800 m² Verkaufsfläche/Nutzfläche/Gewerbefläche sowie Eckgebäude)
- Beschränkung auf Eigenwerbung; keine Marken- oder Produktwerbung (Ausnahme Gastronomiebetriebe)
- einheitliche Gestaltung je Betrieb
- **Beleuchtung**
 - selbstleuchtend oder hinterleuchtet
 - gesonderte Beleuchtungskörper integriert in die Fassadengestaltung
 - warmweißes Licht, Lichtintensität orientiert am Umgebungslicht
 - keine Störung benachbarter Wohnnutzungen
 - keine bewegte Außenwerbung und Lichtspiele (Lauf- und Blinklichter, Wechselbildwerbung)
- **Rückbau** bei Geschäftsaufgabe innerhalb von 3 Monaten (Inhaber/Gebäudeeigentümer)



Ausführung in Einzelbuchstaben



Anordnung an Stätte der Leistung

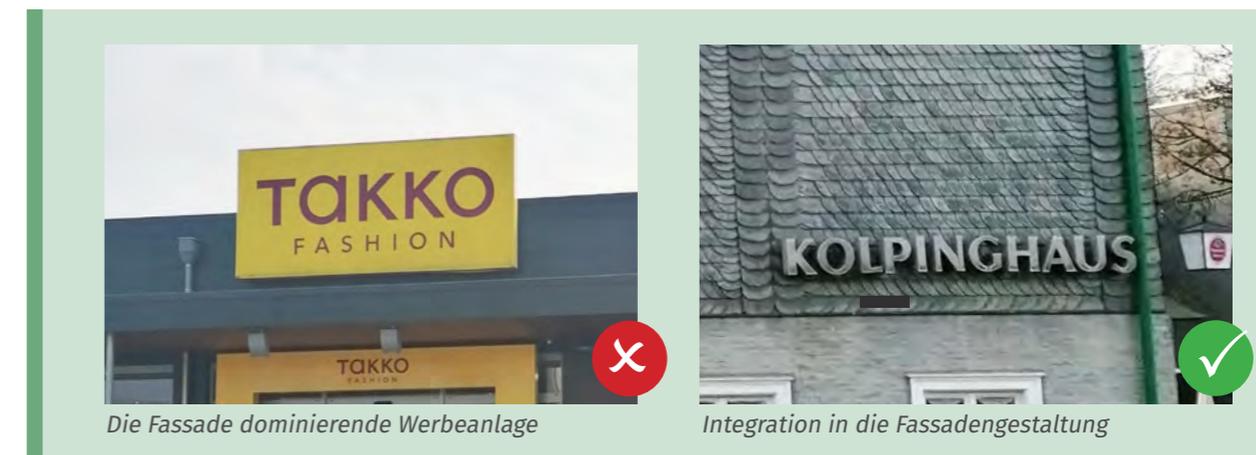


HORIZONTALE WERBEANLAGEN

Bei horizontalen Werbeanlagen handelt es sich um sämtliche horizontal sowie parallel zur Fassade angebrachten Anlagen der Außenwerbung. Hierzu zählen insbesondere Flachwerbeanlagen und Werbeschriften. Diese sind in der Regel oberhalb von Schaufenstern verortet. Im Allgemeinen bilden horizontale Werbeanlagen die am häufigsten an der Gebäudefassade vorkommende Werbeform.

Durch ihre unmittelbare Wahrnehmbarkeit vom öffentlichen Raum, sind horizontale Werbeanlagen auf die Gestalt der jeweiligen Fassaden abzustimmen. Hierbei sind jegliche Wandöffnungen, Vorsprünge und Erker zu beachten. Eine Anordnung sollte ebenso der individuellen Fassadengestaltung des Gebäudes entsprechen.

Horizontale Werbeanlagen sind aus filigranen und schlanken Elementen (Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos) zusammzusetzen, um eine gestalterische Wertigkeit zu erzielen und so eine überdeckende Wirkung der jeweiligen Gebäudefassaden zu vermeiden.



Die Fassade dominierende Werbeanlage

Integration in die Fassadengestaltung

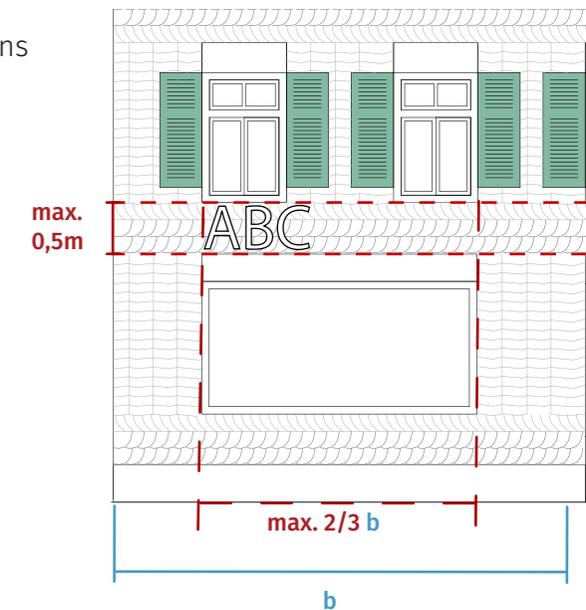


EMPFEHLUNGEN FÜR HORIZONTALE WERBEANLAGEN

- keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- **Anordnung:**
 - parallel zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau)Fenster Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- **Größe und Gestaltungsart:**
 - nur in Form von Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos (keine Flachkästen oder Platten als Träger)
 - Höhe: max. 0,50 m
 - Länge: max. 2/3 der Fassadenbreite, höchstens 5,00 m
 - Tiefe: max. 0,15 m



Ausführung in Einzelbuchstaben



Skizze zur Dimensionierung der horizontalen Werbeanlage

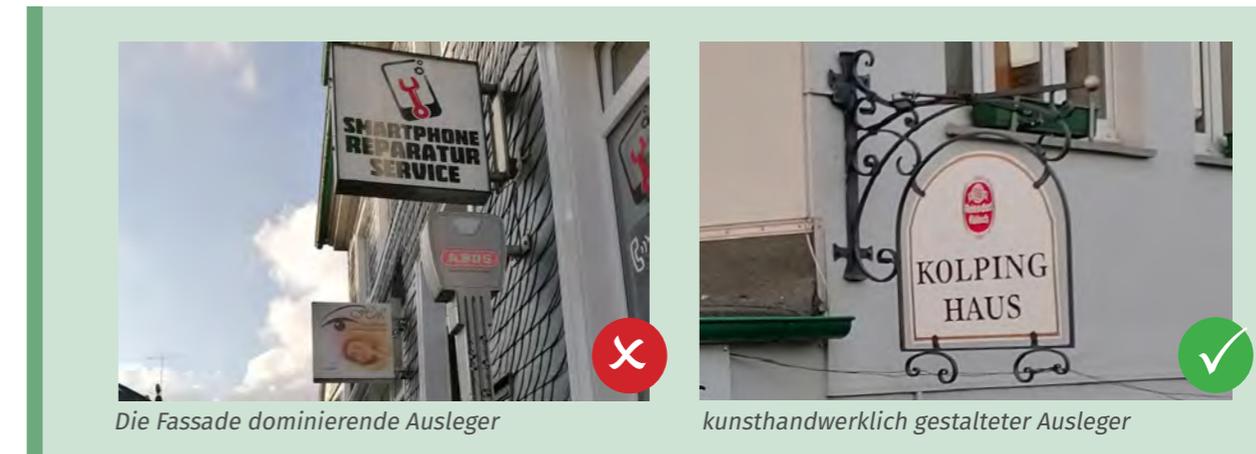


AUSLEGER

Ausleger sind senkrecht an die Fassade angebrachte, in den öffentlichen Raum hineinragende Werbeanlagen. Hierzu zählen Aushänge-, Nasen- und Steckschilder bzw. -kästen. Ausleger zielen insbesondere auf eine Fernwirkung ab und entfalten damit eine vergleichsweise hohe Wirkung auf das Straßen- und Stadtbild. Sie sollten dementsprechend keine übermäßige Verwendung finden.

Größe und Ausladung von Auslegern sollten sich an der baustiltypischen Gestalt und Gliederung der Fassade orientieren. Auch gilt es potenzielle Sichteinschränkungen auf die Fassaden im Straßenverlauf zu beachten. In jedem Fall sind die Nutzungen im Obergeschoss durch Ausleger nicht negativ zu beeinträchtigen. Ebenso ist ein ausreichender Abstand über dem Gehwegniveau einzuhalten. Voluminöse und farbintensive Werbekörper können die Gestaltung der Gebäudefassaden und das Straßenbild erheblich stören und sind daher zu vermeiden.

Kunsthandwerklich oder künstlerisch gestaltete Ausleger können angebracht werden, wenn diese sich in die Gesamtgestaltung der Fassade und des Straßenbildes einfügen. Aufgrund ihrer gestalterischen Qualität, welche den Gesamteindruck des historisch geprägten Stadtbildes verbessert, sind sie bevorzugt zu verwenden.



Die Fassade dominierende Ausleger

kunsthandwerklich gestalteter Ausleger

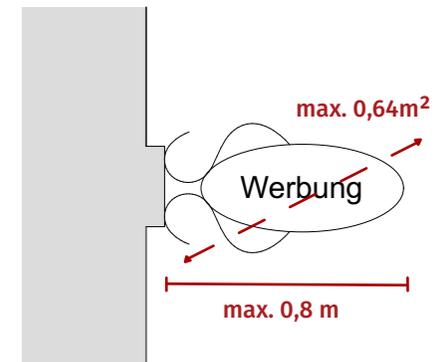


EMPFEHLUNGEN FÜR AUSLEGER

- keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- **max. 1 Ausleger** je Betrieb/straßenseitige Fassade
- **Anordnung** (analog zur horizontalen Werbeanlage):
 - rechtwinklig zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster im Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- **Größe und Gestaltungsart**
 - kunsthandwerkliche / filigrane Gestaltung - Material in Holz, Metall oder hochwertig wirkenden Kunststoffen
 - Angemessene Ausladung vor der Fassade
 - Angemessene Größe (max. 0,64 m², z. B. 0,8 x 0,8 m)
 - Tiefe: max. 0,15 m
 - Abstand zu anderen Auslegern: 1,00 m
- Abweichungen bei großflächigen Nutzungen oder kunsthandwerklichen gestalteten Auslegern



Ausleger mit kunsthandwerklicher Gestaltung



Dimensionierung von Auslegern



FENSTERWERBUNG

Die Bedeckung oder Beklebung der Glasflächen von Fenstern, Schaufenstern und Türen mit Wörtern und bildhaften Zeichen zu Werbezwecken, wird als Fensterwerbung bezeichnet. Da keine zusätzlichen Unterkonstruktionen für ihre Anbringung benötigt werden und sie meist in Augenhöhe angeordnet sind, stellt Fensterwerbung eine sowohl kostengünstige als auch unmittelbar sichtbare Form der Werbung dar.

Die übermäßige Verwendung von Fensterwerbung führt jedoch zu einer Einschränkung der eigentlichen Funktion eines Fensters, nämlich in das Innere des Gebäudes schauen zu können, und kann bei einer geringen gestalterischen Qualität gegenüber Passantinnen und Passanten einen abweisenden, ggf. auch aufdringlichen Eindruck vermitteln. Umfang und Qualität der Fensterwerbung wirken sich somit direkt auf die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des umgebenen Stadtraumes aus.



großflächige Fensterbeklebung

keine flächige Beklebung



EMPFEHLUNGEN FÜR FENSTERWERBUNG

- **Fensterwerbung (Beklebung)** nur auf den Fenstern des Erdgeschosses (Abweichung bei Betrieben im Obergeschoss)
- **Größe und Gestaltungsart:**
 - in Form von Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos (keine flächige Beklebung)
 - Größe: max. 20 % Überdeckung (Durch- und Einblicke haben Priorität)
- Verzicht auf übermäßige oder vollflächige Fensterbeklebung
- Milchglas bzw. entsprechende Abklebungen bei sensiblen Nutzungen (Ärzte, Banken etc.) ausnahmsweise möglich
- Verzicht auf grelle oder intensive (Signal-)Farben (siehe Anlage 3: unerwünschte RAL Farben)
- dauerhaft »blickdichte« Schaufenster bei Leerstand vermeiden (stattdessen z. B. temporäre Schaufensterpräsentation von einem benachbarten Geschäft)



dezentere Gestaltung der Fensterwerbung



Skizze zur Dimensionierung der Fensterwerbung



HINWEISSCHILDER UND SCHAUKÄSTEN

Hinweisschilder dienen der Vermittlung von Informationen über vor Ort tätige Dienstleister, Unternehmen oder Freiberufler. Auf ihnen sind unter anderem Namen, Firmierung, Art des Betriebes, ein Hinweis auf den Tätigkeitsgegenstand sowie Öffnungszeiten verzeichnet.

Schaukästen treten hingegen häufig im Zusammenhang mit Gastronomiebetrieben auf. In ihnen wird oftmals das jeweilige gastronomische Angebot präsentiert. In der Altstadt sind darüber hinaus Schaukästen für Vereine, politische Parteien und Religionsgemeinschaften auffindbar.

Hinweisschilder und Schaukästen grenzen sich insofern von Werbeanlagen ab, dass sie der Kommunikation und der Vermittlung von Informationen dienen. Dementsprechend ist ein visuell aufdringliches Erscheinungsbild nur in seltenen Fällen anzutreffen. Für die Außenwirkung ist somit vielmehr die Größe und Anzahl sowie die Anordnung der Hinweisschilder und Schaukästen auf der Gebäudefassade maßgeblich. Negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Gebäudes und insbesondere auf dessen Eingangsbereich können vermieden werden, indem Hinweisschilder und Schaukästen in die Fassadengestaltung und -gliederung integriert werden, sodass sie baustiltypische Fassadenelemente nicht überdecken.



großformatiges Hinweisschild ohne Abstimmung auf die Fassade

dezenate Gestaltung des Hinweisschildes; angemessene Größe



EMPFEHLUNGEN FÜR HINWEISSCHILDER UND SCHAUKÄSTEN

- Abstimmung auf/Integration in die Fassadengliederung
- keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen-fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- Anordnung an der Stätte der Leistung (Ausnahme: Betriebsstandort in Passagen oder im Hinterhof)
- Verzicht auf grelle oder intensive (Signal-)Farben (siehe Anlage 3: unerwünschte RAL Farben)
- Verzicht auf frei stehende Hinweisschilder und Schaukästen (Ausnahme: bei Betrieben, die nicht an den öffentlichen Raum grenzen), erlaubt sind mobile Angebotstafeln
- **Hinweisschilder**
 - max. 1 Hinweisschild je Nutznießer in angemessener Größe
 - je Gebäude: räumliche und gestalterische Zusammenfassung in Gruppen
 - nur Eigenwerbung, keine Produktwerbung
- **Schaukästen**
 - Schaukästen sind nur für gastronomische Betriebe zulässig (Aushang Speise- und Getränkekarten) (Ausnahme: kirchliche Nutzungen)
 - max. 2 Schaukästen je Betrieb und eine Ansichtsfläche von max. 0,3 m²
 - Deutlich untergeordnete Eigenwerbung und Produktwerbung



Schaukasten mit untergeordneter Produktwerbung



gestalterisch zurückhaltendes Hinweisschild



TEIL 3

NUTZUNG ÖFFENTLICHER RÄUME



PRIVATE NUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES

Der öffentliche Raum in der Altstadt der Schloss-Stadt Hückerwagen dient maßgeblich als Ort des Aufenthalts und der Kommunikation. Entsprechend dem Erhalt dieser zentralen Funktionen, gilt es die Nutzung der öffentlichen Flächen durch Private, bestehenden funktionalen und gestalterischen Qualitäten unterzuordnen bzw. anzupassen. Von mobilen Werbeträgern, Geschäftsauslagen oder der Außengastronomie haben aus diesem Grund keine störenden Wirkungen auf den öffentlichen Raum auszugehen. Die Bewahrung eines hochqualitativen und geordneten Stadtbildes steht darüber hinaus ebenfalls im Interesse der jeweiligen Gewerbetreibenden, da dadurch die Verweildauer potenzieller Kundinnen und Kunden innerhalb der Altstadt erhöht werden kann.



störende Häufung von mobilen Werbeträgern

dezente Gestaltung sowie Freihaltung von Fußwegen



MOBILE WERBETRÄGER UND GESCHÄFTSAUSLAGEN

Neben Werbeanlagen an Gebäudefassaden finden ebenso mobile Werbeträger sowie die Präsentation ausgewählter Waren in den Vorzonen von Einzelhandelsgeschäften Verwendung, um die Aufmerksamkeit von Kundinnen und Kunden zu generieren. Aufgrund der Anordnung außerhalb des Ladenlokals unmittelbar innerhalb des öffentlichen Raumes, einer aufmerksamkeitsorientierten Gestaltung und des häufigen und wiederholten Auftretens, haben mobile Werbeträger, wie beispielsweise Kundenstopper und Beachflags sowie Geschäftsauslagen einen erheblichen Einfluss auf das örtliche Erscheinungsbild, so auch innerhalb der Altstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Aufgrund der Verortung im öffentlichen Raum ist eine angemessene Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Nutzungen (z. B. Fußgänger-, Rad- und Kfz-Verkehr) zu gewährleisten. Mobile Werbeträger und Geschäftsauslagen treten ebenfalls gegenüber gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum zurück. Hochwertige oder handwerklich-kreative Präsentationsformen bei Warentischen, -ständern oder -displays können jedoch zu einer Aufwertung beitragen. In jedem Fall gilt, dass die Attraktivität des Stadtbildes und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht durch mobile Werbeträger und Geschäftsauslagen zu beeinträchtigen ist. Eine Häufung mobiler Werbeanlagen oder ausufernde Geschäftsauslagen können einen aufdringlich-dominanten Eindruck erwecken und sind zu vermeiden.



billig und überladen wirkende Geschäftsauslagen



direkte Anordnung an der Stätte der Leistung



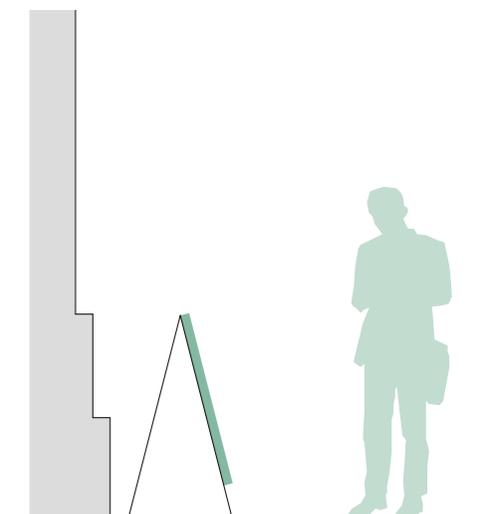
EMPFEHLUNGEN FÜR MOBILE WERBETRÄGER/ GESCHÄFTSAUSLAGEN

Mobile Werbeträger: Hierzu zählen Klappständer, Kundenstopper, Werbefahnen, Beachflags oder sonstige mobilen Elemente, die auf einen Betrieb aufmerksam machen.

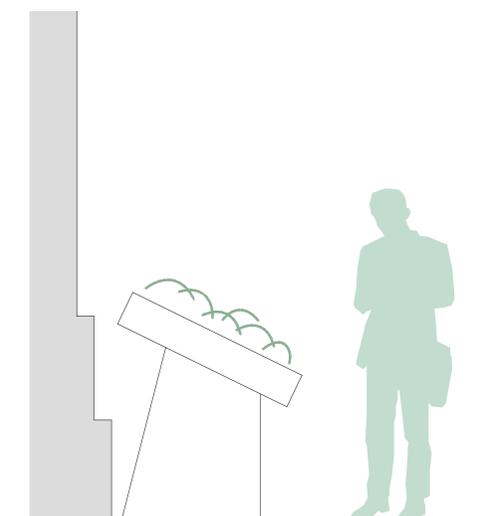
- ausreichend Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger auf Gehwegen
- max. 1 mobiler Werbeträger
- Verzicht auf intensive (Signal-)Farben und Produktwerbung (siehe Anlage 3: unerwünschte RAL Farben)

Geschäftsauslagen: sind Warenauslagen und andere Auslagen eines Einzelhandels oder Dienstleistungsbetriebes, die auf das jeweilige Angebot aufmerksam machen

- ausreichend Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger auf Gehwegen
- max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an der Außenwand des Betriebes
- Reihe mit Geschäftsauslagen nicht breiter als die zum Betrieb gehörende Fassade
- hochwertige oder handwerklich-kreative Präsentationsformen bei Warentischen, -ständer oder -displays erwünscht (Holz, Metall und qualitätsvoller Kunststoff – kein billiges Plastikmobiliar)
- Vermeidung einer »billig« oder »überladen« wirkenden Warenpräsentation (kein »Ramsch«-Eindruck im öffentlichen Raum, kein Palettenverkauf)



direkte Anordnung an der Fassade -
Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger



max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an
Außenwand des Betriebes



AUßENGASTRONOMIE

Außengastronomie bildet einen zentralen Faktor bei der Schaffung einer attraktiven und damit belebten bzw. hochfrequentierten Altstadt. Neben ihrem unmittelbaren Zweck als Ort der Bewirtung und der damit verbunden Erhöhung der Verweildauer von Einzelhandelskundinnen und Einzelhandelskunden, wirkt sich die Gestalt der Außengastronomie unmittelbar auf die Wahrnehmung und damit auch auf die Attraktivität des öffentlichen Raumes aus. Aus diesem Grund ist eine hochwertige, sowie harmonische Gestaltung des Mobiliars von Relevanz, da diese zusätzliche Fernwirkungen im Stadtraum entfalten und somit einem gesonderten gestalterischen Umgang unterliegen.

Von ebenso hoher Wichtigkeit ist wie sich die Außengastronomie in den öffentlichen Raum integriert. Insbesondere die Sichtbarkeit der Außengastronomie trägt dabei zu ihrer Attraktivität bei. Geschlossene Stellwände, die sowohl eine Trennwirkung wie auch eine abweisende Wirkung auf Passantinnen und Passanten und sonstigen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums bilden, sind in jedem Fall zu vermeiden. Ziel sollte daher sein eine Außengastronomie mit einem offenen und einladenden Charakter zu etablieren, welche mit einer attraktiven und harmonischen Gestaltung einhergeht.



keine hochwertige Außenbestuhlung

Stühle und Tische aus hochwertig wirkenden Materialien



EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRIVATE NUTZUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- **einheitliche, aufeinander abgestimmte Gestaltung** der Möblierung (z. B. aus einer Produktlinie eines Herstellers)
- untergeordnete (Produkt- oder Fremdwerbung)
- **Stühle und Tische:**
 - hochwertig wirkende Materialien (z. B. Holz, Metall, hochwertiger Kunststoff – keine »billigen« (Plastik-) Möbel)
 - filigranes, »luftiges« Erscheinungsbild (z. B. keine dunklen, visuell »schwer« wirkende Polyrattan-Sessel)
- **Sonnenschirme:**
 - farblich einheitlich und abgestimmt auf Möblierung
 - keine festmontierten oder dauerhaft geöffneten Schirme
 - Möglichst keine Produktwerbung
- **Windschutz:**
 - nur an nachweislich windexponierten Stellen
 - mobile Ausführung zum temporären Auf- und Abbau
 - keine flächig/massiv wirkende Abtrennung zum öffentlichen Raum (z. B. blickdicht geschlossene Stellwände)



filigranes Erscheinungsbild



farblich einheitlich abgestimmte Möblierung



GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Eine gestalterisch ansprechende Altstadt setzt das gemeinsame Engagement von privaten Akteurinnen und Akteuren und der öffentlichen Hand voraus. Die Gestaltung öffentlicher Räume liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung Hückeswagen. Damit der öffentliche Raum den vielfältigen Anforderungen seiner Nutzerinnen und Nutzer genügt und parallel unterschiedliche, ggf. auch gegensätzliche Interessen angemessen berücksichtigen kann, gilt es grundsätzlich einen geordneten wie auch gestalterisch einheitlichen Stadtraum zu schaffen. Dieser soll sowohl bei Anwohnerinnen und Anwohnern wie auch bei Besucherinnen und Besuchern ein erhöhtes Sicherheits-, Orientierungs- und Wohlfühlempfinden erzeugen.

Eine positive Assoziierung mit der Altstadt stärkt zudem das gesamte Image der Stadt als attraktiven Einkaufs-, Erlebnis- und Erholungsort und erhöht darüber hinaus die Verweildauer in der Altstadt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Begrünung der öffentlichen Räume durch Straßenbäume, die Schaffung von Sitzmöglichkeiten sowie die attraktive und einheitliche Gestaltung sonstiger Aspekte, wie z. B. von Fahrradabstellanlagen oder Pollern, die ebenfalls den Gesamteindruck der Altstadt beeinflussen.



Öffentlicher Raum wird als Parkraum genutzt



öffentlicher Platz mit Sitzmöglichkeiten



EMPFEHLUNGEN FÜR DIE GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

- **Stadtgrün**
 - Erhalt und Anpflanzung von heimischen und klimaangepassten Straßenbäumen
 - Schutz der Straßenbäume vor Beschädigung (bspw. durch Hochborde, Baumschutzgitter, Poller)
- **Möblierung**
 - Sitzmöglichkeiten: Ausreichende Anzahl an robusten (vandalismussicher) und einheitlich abgestimmten Sitzmöglichkeiten in Form, Farbe und Material
 - Fahrradabstellanlagen: max. ein Fahrradständer je Geschäftseinheit; senkrechte Anordnung (zur Fußgängerstromrichtung); größere (überdachte) Fahrrad-sammelabstellanlagen lediglich auf Räumen mit hohen Nutzungsansprüchen
 - Poller: Reduktion der Anzahl auf ein benötigtes Minimum (bei Neuplanungen)
- **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**
 - Verortung von Ladesäulen in zentralen Bereichen
 - einheitliche, schlichte und kompakte Gestaltung
 - Verzicht auf Schriftzüge, grelle Farben und glänzende Oberflächen
- **Bodenbeläge**
 - barrierearme Ausgestaltung der Bodenbeläge; Differenzierung zwischen Fahrbahn und Gehweg (bereits Maßnahme innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes)



robuste sowie einheitlich abgestimmte Sitzmöglichkeit



Straßenbäume im öffentlichen Raum

ANLAGE 1 - BEISPIELHAFT ZULÄSSIGE FARBEN (Auswahl)

RAL 1013, perlweiß		RAL 6021, blassgrün	
RAL 1014, elfenbein		RAL 7032, kieselgrau	
RAL 3012, beigerot		RAL 7035, lichtgrau	
RAL 3015, hellrosa		RAL 9001, cremeweiß	
RAL 6019, weißgrün		RAL 9010, reinweiß	

ANLAGE 2 - »BERGISCH-GRÜN« (Auswahl)

RAL 6004, blaugrün		RAL 6026, opalgrün	
RAL 6005, moosgrün		RAL 6029, minzgrün	
RAL 6024, verkehrsgrün		RAL 6032, signalgrün	
		RAL 6036, perlopalgrün	

ANLAGE 3 - UNERWÜNSCHTE FARBEN/SIGNALFARBEN (Auswahl)

RAL 1003, signalgelb		RAL 3001, signalrot	
RAL 1016, schwefelgelb		RAL 3018, erdbeerrot	
RAL 1021, kadmiumgelb		RAL 3024, leuchttrot	
RAL 1026, leuchtgelb		RAL 3026, leuchthellrot	
RAL 1028, melonengelb		RAL 4003, erikaviolett	
RAL 2002, blutorange		RAL 4005, blaulila	
RAL 2003, pastellorange		RAL 4008, signalviolett	
RAL 2005, leuchtorange		RAL 5005, signalblau	
RAL 2007, leuchthellorange		RAL 6038, leuchtgrün	
RAL 2008, hellrotorange		RAL 6039, fasergrün	
RAL 2010, signalorange			

Die Farbfelder können drucktechnischen Veränderungen unterliegen. Weitere Informationen zu den RAL-Farben sind unter <https://www.ral-farben.de/alle-ral-farben> verfügbar.

